

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1762/2019		
Jahresabschluss 2018 der HaseNetz GmbH & Co.KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	18.06.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	26.06.2019	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der HaseNetz GmbH & Co. KG vom 05.12.2018, dass das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 395 T€ dem gemeinsamen Rücklagenkonto zugeführt wird, wird nachträglich zugestimmt.

Das Ergebnis der Prüfung wird vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zustimmend zur Kenntnis genommen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der HaseNetz GmbH Co. KG für das Jahr 2018 liegt vor und ist durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) aus Osnabrück geprüft worden und die folgende Gesamtaussage zum Jahresabschluss getroffen worden:

„Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Die HaseNetz GmbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Gewinn in Höhe von 395.068,99 € abgeschlossen (Vorjahr 469.201,99 €).

Einzelheiten zum Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft ergeben sich aus dem beigefügten Lagebericht. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 sind dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Das Ergebnis des Vorjahres (469 T€) wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 15.11.2018 aus dem gemeinsamen Rücklagenkonto entnommen und an die Gesellschafter ausgezahlt. Die Gesellschafter haben am 05.12.2018 beschlossen, dass abweichend von den gesellschaftsvertraglichen Regelungen über die Ergebnisverwendung das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 in voller Höhe im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 dem gemeinsamen Rücklagenkonto gutgeschrieben wird.

Der Jahresabschluss und der Bericht über die Prüfung sind abschließend noch dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück vorzulegen.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat